

Parlamentarischer Vorstoss

2023/639

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)
Urheber/in:	GLP-Fraktion
Zuständig:	Manuel Ballmer
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. November 2023
Dringlichkeit:	—

Der erste Artikel der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet - seit dem 1. Januar 1989 - unsere Behörden darauf hinzuwirken, dass der Kanton zu einem Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und mit zwei Mitgliedern des Ständerates wird.

Seit dem 1. Januar 2000 gibt es gemäss Bundesverfassung die sogenannten Halbkantone nicht mehr. Die neue Verfassung behandelt damit alle Kantone gleich, bis auf die einschneidende Einschränkung der Vertretung im Ständerat. Darum sind u.a. die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft heute mit nur einem Sitz, statt wie für die meisten Kantone üblich, mit zwei Sitzen im Ständerat vertreten. Das soll sich ändern.

Die beiden Basel wurden in den Jahren 1832/33 getrennt und dadurch zu sog. Halbkantonen. Man beabsichtigte damit, das Gleichgewicht im Staatenbund und später im Bundesstaat zu bewahren. Da sämtliche Halbkantone der deutschen Schweiz angehörten, hätte deren generelle Aufwertung zu Vollkantonen eine Verstärkung des Übergewichts der deutschen Schweiz gegenüber den romanischen Landesteilen zur Folge gehabt, eine Problematik, die sich seit der Loslösung des Jura vom Kanton Bern jedoch relativiert hat.

Die Loslösung des Jura vom Kanton Bern im Jahr 1979 führte nicht wie bis anhin zur Bildung von zwei Halbkantonen. Niemand wollte dem «verkleinerten» Kanton Bern den Status eines Vollkantons ernsthaft absprechen. Das hatte zur Folge, dass auch der losgelöste Teil Jura zu einem Vollkanton wurde.

Legt man den Fokus jedoch ganz allgemein auf das Gleichgewicht im Bundesstaat, ist aus heutiger Sicht gerade die Unterrepräsentation der urbanen Gebiete im Parlament im Allgemeinen und im Ständerat im Speziellen offenkundig. Hier könnte eine Aufwertung des Stadtkantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft mit seiner grossen Agglomeration das Gleichgewicht sogar verbessern.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft grösser sind als eine Vielzahl von Kantonen mit vollem Ständerecht. Dies entkräftet das oft gehörte Argument einer Übervertretung kleiner (sowie ländlicher) Kantone im Ständerat. Schliesslich gehört der Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner Wirtschaftskraft neben sechs anderen Kantonen (darunter Nidwalden und Obwalden) zu den Geber-Kantonen im Nationalen Finanzausgleich, was ebenfalls zeigt, wie wichtig die vollwertige Vertretung der Region Basel auf Bundesebene wäre. Sie ist jedoch bei der Diskussion um die Verwendung dieser Mittel nicht adäquat vertreten.

Das Aufzählen von Vor- und Nachteilen im Hinblick auf die Aufwertung von ehemaligen Halbkantonen (Volles Ständerecht) ist jedoch nicht zielführend, und insbesondere das bisherige abschlägige Abstellen lediglich auf das Kriterium der historischen Tatsachen kann nicht für die Ewigkeit gelten. Jeder Kanton soll in allen Belangen den anderen gegenüber gleichgestellt sein, wie dies auf individueller Ebene eine Selbstverständlichkeit darstellt. Langfristiges Ziel muss sein, kein Kanton minderen Rechts mehr zu sein. Es braucht eine faire Lösung für dieses bundesstaatliche Problem, dies ist im Interesse der gesamten Schweiz angesichts der heutigen Herausforderungen, denen unser Land nur gemeinschaftlich – und ergo auf allen Ebenen gleichberechtigt – begegnen kann.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Landschaft der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen Rechtsgleichheit die ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (und grundsätzlich auch die weiteren ehemaligen Halbkantone) den übrigen Kantonen im Hinblick auf die Vertretung im Ständerat und der Standesstimmen gleichgestellt werden (Aufwertung als Kantone mit vollem Ständerecht, Änderung von Art. 150 Abs 1 und Abs 2 sowie Art. 142 Abs 4 der Bundesverfassung).»

Ein Vorstoss mit ähnlichem Wortlaut wird auch im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht.